

Berufsbildungszentrum Olten
Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

Ziegelstrasse 4 / Postfach 116
4632 Trimbach
Telefon 062 311 97 00
Telefax 062 311 97 01
bzgs.so.ch

Assistentin / Assistent Gesundheit und Soziales für Erwachsene „Nachholbildung“

Allgemeine Informationen

Inhaltsverzeichnis

Zielpublikum.....	3
Aufgaben und Perspektiven.....	3
Ausbildungsangebot.....	4
Voraussetzungen.....	4
Anmeldung.....	5
Ausbildungskosten.....	6
Allgemeine Geschäftsbedingungen	6

Zielpublikum

Die Nachholbildung richtet sich an Personen, die:

- ihre Chancen für eine berufliche Grundbildung nutzen und ihr Fachwissen vertiefen möchten,
- einen eidgenössisch anerkannten Berufsabschluss (Eidgenössisches Berufsattest, EBA) als Assistent / Assistentin Gesundheit und Soziales erwerben möchten,
- **5 Jahre Berufserfahrung**, davon **2 Jahre im Bereich Pflege und / oder Betreuung** (gesamthaft das Äquivalent von **mindestens 2 Jahren in einer Anstellung von 80%**) vorweisen können, aber darin bisher keinen Berufsabschluss erworben haben,
- während der Ausbildung in einem Betrieb im Tätigkeitsbereich der AGS arbeiten, so dass sie dort die IPA (individuelle praktische Arbeit, also praktische Abschlussprüfung) durchführen können.

Die Teilnehmenden arbeiten während der Ausbildung im Betrieb weiter und bereiten sich gleichzeitig an maximal 1,5 Tagen (1 Tag Berufskunde und allenfalls einen halben Tag Allgemeinbildenden Unterricht) am Bildungszentrum Gesundheit und Soziales gezielt auf die Lehrabschlussprüfung vor.

Für Personen, die den zeitlichen Freiraum und die Fähigkeit haben, ihr Lernen neben Schule und Praxis zu einem grossen Teil in Eigenverantwortung zu gestalten, ist die Nachholbildung der richtige Weg.

Aufgaben und Perspektiven

Assistentinnen / Assistenten Gesundheit und Soziales EBA beherrschen folgende Tätigkeiten und zeichnen sich durch folgende Haltungen aus:

- a. Sie/er unterstützt in ambulanten und stationären Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens Menschen aller Altersstufen, die für die Bewältigung ihres Alltags der Assistenz bedürfen.
- b. Sie/er nimmt Pflege- und Begleitungsaufgaben gemäss Auftrag wahr. Sie/er unterstützt Klientinnen und Klienten bei Aktivitäten des Alltags. Sie/er führt Haushaltsarbeiten durch. Sie/er erledigt einfache administrative und logistische Arbeiten mit Bezug zu ihrem/seinem Tätigkeitsbereich.
- c. Sie/er übt die Tätigkeiten im Rahmen der erworbenen Kompetenzen, der rechtlichen Rahmenbedingungen und der betrieblichen Regelungen aus.
- d. Zudem zeichnet sie/er sich dadurch aus, dass sie/er die Persönlichkeit der Klientinnen und Klienten respektiert, diese in ihrer/seiner Tätigkeit einbezieht und deren Ressourcen nutzt. Sie/er orientiert sich bei ihrer/seiner Arbeit an den Werten und Leitideen der Organisation.

(Quelle: Bildungsplan Assistentin / Assistent Gesundheit und Soziales, OdASanté und SavoirSocial)

Ausbildungsangebot

Das Angebot zur Nachholbildung des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales Kanton Solothurn unterstützt erwachsene Personen mit Erfahrung im Arbeitsfeld Pflege und Betreuung darin, sich gezielt auf die Lehrabschlussprüfung Assistentin / Assistent Gesundheit und Soziales EBA vorzubereiten.

Inhalte und Schultage Unterricht werden von der Schule festgelegt. Je nach Vorwissen der Teilnehmenden können in der Berufskunde nur einzelne Teile des Programms besucht werden. Die Teilnehmenden entscheiden, ob sie alle Unterrichtstage, die angeboten werden, besuchen oder ob sie nur an den Veranstaltungen zu ausgewählten Kompetenzbereich teilnehmen wollen. Der Betrieb kann die Teilnehmenden entsprechend deren Vorbildung und Berufserfahrung bei der Auswahl der Kompetenzbereiche unterstützen / beraten.

Die Verantwortung für die Nutzung des Bildungsangebots liegt aber letztlich bei der/dem Teilnehmenden.

Die Verantwortung dafür, dass die praktische Vertiefung und Anwendung des in der Schule Gelernten möglich ist und dass die/der Teilnehmende genügend Unterstützung erhält, liegt beim Arbeitgeber.

Teilnehmende, die den allgemein bildenden Unterricht (ABU) besuchen, schliessen mit einer Vertiefungsarbeit ab, die bewertet wird.

Voraussetzungen

1. Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung bis zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung, davon das Äquivalent von mindestens zwei Jahren in einer Anstellung von 80% im Bereich Pflege und Betreuung. Bereits absolvierte berufliche Ausbildungen und Praktika werden angerechnet. Teilzeitarbeit wird entsprechend dem Beschäftigungsgrad angerechnet.

2. Gute Deutschkenntnisse. Die Kurse werden in deutscher Sprache angeboten. Gute Deutschkenntnisse (sprechen, verstehen, lesen, schreiben) sind daher zwingend.

Beispiel: Kann die Hauptinhalte von Texten zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch in Standardsprache ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

3. Schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin. Im Rahmen des Qualifikationsverfahrens muss eine individuelle praktische Arbeit (IPA) im Betrieb absolviert werden. Der Arbeitgeber muss von vornherein bestätigen, dass er die Prüfung im Betrieb zulässt. Zudem müssen die betrieblichen Voraussetzungen und Einrichtungen für die Durchführung der Prüfung gemäss Prüfungsrichtlinien vorhanden sein. Die schriftliche Arbeitgeberbestätigung muss zusammen mit dem Gesuch um Prüfungszulassung dem Kantonalen Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen, Solothurn eingereicht werden.

Anmeldung

1. Gesuch um Zulassung zum Qualifikationsverfahren (zur Lehrabschlussprüfung)

Folgende Dokumente müssen für die Ausstellung der Verfügung an das Kantonale Amt für Berufsbildung, Mittel und Hochschulen, eingereicht werden:

- Gesuch um Prüfungszulassung
- Schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers für die Prüfungsmöglichkeit

2. Anmeldung für den schulischen Unterricht

Nach Erhalt der Zulassungsbewilligung, die durch das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen, ausgestellt wird, können sich die Bewerberinnen und Bewerber am Bildungszentrum Gesundheit und Soziales anmelden. Das Bildungszentrum wird gemeinsam mit Ihnen das Programm zur Nachqualifikation individuell besprechen. Der Entscheid liegt bei den Teilnehmenden.

Eine Anmeldung am Bildungszentrum Gesundheit und Soziales ist erst möglich, wenn beim Amt die Verfügung über die Zulassung zur Lehrabschlussprüfung eingeholt wurde.

Wichtige Adressen:

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen Patrick Seiler Bielstrasse 102 4502 Solothurn Telefon: 032 627 28 96 E-Mail: patrick.seiler@dbk.so.ch	Berufs- und Studienberatung Priska Raimann Bifangstrasse 12 4600 Olten Telefon: 062 311 88 70 E-Mail: priska.raimann@dbk.so.ch www.biz.so.ch/ingangsportal
Berufsbildungszentrum Olten Bildungszentrum Gesundheit und Soziales Ziegelstrasse 4 / Postfach 116 4632 Trimbach Telefon: 062 311 97 00 E-Mail: bzgs-info@dbk.so.ch bzgs.so.ch	

Weitere Informationen finden Sie auf folgenden Internetseiten:

- **Savoir soical** (Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales):
<http://savoirsocial.ch/grundbildung-assistentin-assistent-gesundheit-und-soziales>
- **Stiftung OdA Gesundheit** Kanton Solothurn:
www.sodas.ch
- **OdaSanté** (Nationale Dachorganisation Arbeitswelt Gesundheit):
www.odasante.ch/AGS.html?open=1

Ausbildungskosten

Ausbildungskosten für Teilnehmende mit Wohnsitz im Kanton Solothurn

Die Ausbildungskosten für die Nachholbildung nach Art. 32 BBV werden für Personen, die im Kanton Solothurn Wohnsitz haben, vom Kanton übernommen. Davon ausgenommen sind Kosten für Lehrmittel und der Unkostenbeitrag an die Kopier- und Materialkosten. Diese stellt die Berufsfachschule jährlich in Rechnung. Für Lehrmittel muss mit ca. CHF 400.00 gerechnet werden (Berufskunde und ABU).

Sämtliche Kosten der überbetrieblichen Kurse gehen zu Lasten der Teilnehmenden oder nach Absprache zu Lasten der Arbeitgeber.

Zusätzliche Ausbildungskosten für ausserkantonale Teilnehmende

Die Ausbildungskosten für ausserkantonale Teilnehmende werden dem entsprechenden Wohnsitzkanton verrechnet, falls eine Kostengutsprache des Wohnsitzkantons vorliegt.

Anderenfalls werden die Ausbildungskosten der Teilnehmerin resp. dem Teilnehmer direkt in Rechnung gestellt. Der Tarif beträgt pro Schuljahr ca. 7'500 Franken. Dazu kommen die Kosten für die Lehrmittel.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anmeldebestätigung

Der Eingang jeder Anmeldung wird vom Bildungszentrum Gesundheit und Soziales schriftlich bestätigt. Mit dem Eintreffen der schriftlichen Anmeldung gilt diese als verbindlich.

Abmeldungen

Abmeldungen sind dem Kantonalen Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen, Solothurn z.Hd. Herrn Patrick Seiler und dem BZ-GS schriftlich mitzuteilen.